



TuSch
Trennung und Scheidung
Frauen für Frauen e.V.

Grimmstr. 1 • 80336 München
Telefon: 089-77 40 41 • Fax: 089-747 08 50
www.tusch.info

Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle
für Frauen in der Trennungs-
und Scheidungssituation

Unsere Angebote

Beratung
Mediation und Umgangsberatung
Vorträge und Workshops
Gruppen und offene Gesprächskreise

Telefonsprechzeiten

für Ihre Fragen, zur Information über die
Angebote von TuSch, zur Kontaktaufnahme
und für Terminvereinbarungen

Mo., Di., Do. 10.30 bis 12.30 Uhr
Mi. 14.30 bis 15.30 Uhr

Vereinbaren Sie Termine bitte telefonisch.

Beratung

Psychosoziale Beratung

ist ein Angebot zur Klärung emotionaler, sozialer und wirtschaftlicher Fragen und Probleme. Trennungszeiten sind auch Krisenzeiten. Wir beraten und begleiten Sie in dieser existenziellen Umbruchphase und bieten Ihnen Einzelgespräche bei einer Diplom-Sozialpädagogin oder Psychologin an. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Situation zu klären, Perspektiven für die Zukunft zu entwerfen, Entscheidungen zu treffen und Handlungsschritte zu entwickeln. Auch Fragen, die Ihre Kinder betreffen, können Sie in der Beratung besprechen.

Juristische Information*

umfasst eine Grundinformation sowie Hinweise auf Aspekte, die Sie im konkreten Einzelfall beachten sollten. Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren Sie über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung bzw. Aufhebung der Lebenspartnerschaft.

Steuerliche Information*

zu Fragen, die im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung entstehen, erhalten Sie im Einzelgespräch mit einer Steuerberaterin.

** Für juristische und steuerliche Informationen ist die Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung.*

Mediation / Umgangsberatung

Mediation

ist eine Möglichkeit, in der Trennungs- und Scheidungssituation Konflikte durch Verhandeln zu lösen und Regelungen bei strittigen Fragen zu erarbeiten. Sie ist ein vor- und außergerichtlicher Weg, um gegensätzliche Standpunkte zu klären.

Welche Themen in der Mediation bearbeitet werden, entscheiden die Paare selbst. Mit Unterstützung einer neutralen dritten Person – der Mediatorin – entwickeln sie eigenverantwortlich Lösungen und treffen verbindliche Vereinbarungen.

Eltern-/Umgangsberatung

ist ein Angebot für Eltern, die trotz der veränderten Familiensituation bei einer Trennung/Scheidung beide die elterliche Verantwortung zum Wohle der Kinder wahrnehmen wollen.

In der Eltern-/Umgangsberatung sprechen Eltern konkrete Problemsituationen an. Sie erarbeiten, wie die elterliche Sorge – für beide Eltern akzeptierbar – in Zukunft ausgeübt werden soll. Gemeinsam treffen sie verbindliche Absprachen, die schriftlich in einer Vereinbarung dokumentiert werden können.

Je nach Alter und Situation können Kinder in die Gespräche einbezogen werden.

Juristische Information

Informationsveranstaltungen zu rechtlichen Fragen bei Trennung und Scheidung

Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft. Sie geben einen Überblick über die wesentlichen Zusammenhänge und Verfahrensabläufe und erklären die notwendigen Schritte, die jede Frau in der entsprechenden Situation beachten sollte.

Themenbereiche sind z.B.:

- Voraussetzung von Trennung und Scheidung
- Ehewohnung
- Hausrat
- Elterliche Sorge
- Unterhalt
- Zugewinn
- Vermögensausgleich
- Versorgungsausgleich

Termine:	Dienstag, 17.09.2019 Dienstag, 01.10.2019 Dienstag, 05.11.2019 Dienstag, 03.12.2019
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentinnen:	die im TuSch beratenden Anwältinnen wechseln sich bei den Vorträgen ab
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Workshop

FIB - Familie in Balance

Workshop für Einzelne oder (Eltern-)Paare

In der Trennungszeit stehen neue Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben an. Was früher selbstverständlich war, muss heute kommuniziert und verhandelt werden. Teamfertigkeiten sind gefragt!

Mit Hilfe des systemischen Familien-Entwicklungs-Spiels „FIB – Familie in Balance“ können Sie für Ihre eigene Situation Einflussfaktoren, Entwicklungsmöglichkeiten und Potenziale entdecken. So lassen sich Probleme unterschiedlichster Familienphasen spielerisch veranschaulichen, sozusagen aus der Vogelperspektive betrachten und dadurch leichter lösen.

Sie können allein, als Paar oder auch gemeinsam mit älteren Kindern kommen. Je nach Anzahl der Teilnehmer*innen arbeiten wir in einer oder mehreren Gruppen an den von Ihnen eingebrachten Fragestellungen. So können Sie z.B. auch die Vor- und Nachteile von Residenz-, Wechsel- und Nestmodell anschaulich für Ihre eigene Situation betrachten.

Eine Mitarbeiterin von TuSch steht Ihnen beratend und begleitend zur Seite, begleitet die individuellen Fragestellungen und erklärt das „Spiel“.

Termin:	Donnerstag 26.09.2019
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Elisabeth Weinbuch, Diplom-Sozialpädagogin/ Familientherapeutin/Mediatorin
Kosten	3,-- € / 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Kramer gegen Kramer – Die Scheidungsverhandlung

Der Scheidungstermin steht vor der Tür. Um Ihnen die Angst vor diesem Tag zu nehmen, zeigt das Tusch-Team in einem Rollenspiel, wie eine Verhandlung ablaufen könnte.

Wir werden das Geschehen kommentieren und Ihnen Tipps geben, wie Sie sich auf diesen Termin vorbereiten können und wie Sie sich während der Gerichtsverhandlung am besten verhalten.

Dabei werden wir auch die Rolle der Anwältin/des Anwalts ansprechen: Was ist ihre/seine Aufgabe, was können Sie von ihr/ihm erwarten? Was braucht die Anwältin/der Anwalt von Ihnen, um Sie gut vertreten zu können?

Termin:	Donnerstag, 10.10.2019
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	TuSch-Team
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Wanderung

Wanderung nach Maising

Dieses Jahr machen wir einen Ausflug an den Maisinger See.

Auf dem Hinweg erwandern wir von Starnberg aus die Maisinger Schlucht. Nahe dem kleinen Ort Maising erreichen wir schließlich den Maisinger See. Dort lädt der idyllische Biergarten direkt am See zu einer wohlverdienten Pause ein.

Für den Rückweg haben wir zwei Möglichkeiten: Entweder wir laufen den gleichen Weg im lichten Wald wieder durch die Schlucht zurück nach Starnberg oder wir halten uns vom See aus in östlicher Richtung, vorbei an schönen Wiesen in Richtung Pöcking zum S-Bahnhof Possenhofen. Wenn das Wetter passt und wir noch Lust haben, können wir von hier aus noch einen Abstecher zum Starnberger See ins Paradies machen.

Bitte bringen Sie feste Schuhe und geeignete Kleidung mit, ggf. auch Badesachen und nach Bedarf Brotzeit und Getränke für unterwegs.

Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt.

Soweit Fahrtkosten anfallen, werden diese im Rahmen von Gruppentickets übernommen.

Termin:	Samstag, 12.10.2019
Treffpunkt:	9.30 Uhr, Hauptbahnhof München, Eingang Bahnhofplatz vor dem Eingang Karstadt Ecke Prielmayerstr.
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Steuerliche Auswirkung bei Trennung und Scheidung

Die Trennung und Scheidung von Ehepaaren hat weitreichende steuerliche Folgen.

Eine Trennung wirft neben den rechtlichen auch eine Vielzahl von steuerlichen Fragen auf:

- Welche Auswirkungen hat die Trennung auf meine Steuerklasse?
- Muss ich der Zusammenveranlagung zustimmen?
- Ist der Unterhalt steuerpflichtig?
- Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus dem sogenannten begrenzten Realsplitting?
- Wie ist die Steuererstattung oder die Steuernachzahlung aufzuteilen?
- Hafte ich für die Steuerschulden meines Partners?
- Wie sind die Kinder steuerlich zu berücksichtigen?

Die Referentin informiert umfassend und kompakt über die steuerlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung.

Termin:	Dienstag 15.10.19
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Sandra Meier, Steuerberaterin
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Trennungs- und Trauerphasen Das Auf und Ab der Gefühle

Die Trennung von einem Menschen, den man liebt, an den man sich gewöhnt hat, der zu einem "gehört", ruft unterschiedlichste Zustände und Gefühle hervor: Schock, Trauer, Wut, Aggression, Angst, Verzweiflung.

Es gibt in der Trennung Phasen, in denen bestimmte Stimmungen, Gefühle und Gedanken immer wieder auftauchen.

An diesem Abend informieren wir über die verschiedenen Trennungsphasen, die dazugehörigen Gefühle und körperlichen wie seelischen Reaktionen.

Die Herausforderungen und Chancen der jeweiligen Phase werden ebenso betrachtet wie hilfreiche Wege, die Trennung zu bewältigen.

Termin:	Donnerstag 24.10.2019
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Hilde Bortlik, Diplom-Sozialpädagogin
Kosten	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Wie kann ich mich und die Kinder vor der Gewalt meines Partners schützen?

Gewalt in der Familie ist kein Sonderfall, es ist die am weitesten verbreitete Gewalt, die Frauen treffen kann. Und doch ist häusliche Gewalt immer noch ein Thema, das weitgehend tabuisiert wird.

Was sind die Strategien gewalttätiger Männer? Wie erleben Kinder Gewalt im Elternhaus? Was macht es so schwer, sich von einem gewalttätigen Partner zu trennen?

Durch das Gewaltschutzgesetz, das 2002 in Kraft trat, ist ein Hilfsangebot geschaffen worden, das den Opferschutz verbessert.

Die Referentin, die viel Erfahrung in der Beratung von Opfern häuslicher Gewalt – insbesondere von Frauen und Kindern – hat, gibt im Vortrag vielfältige Hinweise, wie Sie sich bei Gewalt des Partners verhalten können.

Themen sind:

- Wie kann ich mich vor der Gewalt meines Partners schützen?
- Welche Hilfe kann die Polizei bieten?
- Was kommt auf mich zu, wenn ich eine Strafanzeige gegen meinen Partner mache?
- Welche Möglichkeiten eröffnet das Gewaltschutzgesetz, um schnelle und wirksame Hilfe zu bekommen?
- Wie kann ich mich und die Kinder schützen und wo bekomme ich Hilfe?
- Welche gerichtlichen Schritte kann ich einleiten und wie gehe ich vor?

Termin:	Donnerstag, 07.11.2019
Uhrzeit:	20:00 Uhr
Referentin:	Andrea Kleim, Kriminalhauptkommissarin, Beauftragte für Kriminalitätsoffer, Polizeipräsidium München
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Richtig ausmisten – loslassen lernen

Bei den meisten Menschen sammelt sich im Laufe der Jahre nicht nur Nützliches an. Einiges wird aus nostalgischen Gründen behalten, anderes könnte später vielleicht noch verwendet oder repariert werden.

Gerade bei einer Trennung und dem eventuell nötigen Wohnungswechsel stellt sich die Frage, was aussortiert werden kann, was behalten wird.

Aber nicht nur Gegenstände, sondern auch Papierstapel scheinen sich unverhältnismäßig zu vermehren, sodass der Überblick schon mal verloren gehen kann.

- Fragen Sie sich auch manchmal, ob das so sein muss?
- Interessiert es Sie, welche Auswege es hier gibt?
- Sind Sie neugierig, wie Sie es sinnvoll angehen können, um im Außen und Innen die richtige Balance zu erlangen?

Der Vortrag möchte Antworten auf diese Fragen geben und auf unterhaltsame Weise einen Einblick gewähren, wie man lernen kann, im Außen loszulassen und sich dadurch auch im Inneren zu befreien.

Termin:	Donnerstag, 28.11.2019
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Birgit R. Böss, Professionelle Ausmiste-Beraterin
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Vortrag

Tipps und Hilfen zum beruflichen Wiedereinstieg

Für Frauen, die nach der Familienphase oder aufgrund von Trennung/Scheidung die Rückkehr in den Beruf anstreben, stellen sich viele Fragen.

Wie bereite ich meinen beruflichen Wiedereinstieg vor? Wie bewerbe ich mich richtig? Wo finde ich offene Stellen, und wer hilft mir bei der Suche? Wo gibt es Weiterbildungsangebote, die mir den beruflichen Wiedereinstieg erleichtern und mich fachlich wieder fit machen?

Im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung tauchen viele weitere Fragen auf: Was wird juristisch gefordert? Was ist innerhalb des Unterhaltsrechts und der damit verbundenen Erwerbsobliegenheit zu beachten? Wann verlangt das Gesetz nach der Kinderpause die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit und in welchem Umfang? Darf eine Ausbildung begonnen oder eine bereits begonnene Ausbildung abgeschlossen werden? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um den Unterhaltsanspruch nicht zu verlieren?

Die Referentinnen werden zum einen die allgemeinen Aspekte und die breite Palette der Angebote für Wiedereinsteigerinnen im Großraum München – insbesondere auch von power_m – beleuchten. Sie werden aufzeigen, was anderen Frauen in einer ähnlichen Situation "Rückenwind" gegeben hat. Zum anderen werden sie auf die rechtlichen Fragen eingehen, die im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung zu beachten sind.

Termin:	Mittwoch, 11.12. 2019
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentinnen:	Alexandra Eichner, Beraterin im Infopoint der MVHS, Projekt power_m Alexandra Oldekop, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

Offener Treff und Selbsthilfegruppen

Offener Treff

Wenn Sie vor, in oder nach einer Trennungs-/Scheidungssituation stehen und das Gespräch mit anderen Frauen suchen, finden Sie beim Offenen Treff den Raum zum Kennenlernen, zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zum Erzählen und Zuhören.

Das Treffen wird von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle begleitet.

Termine:	Mittwoch, 25.09.2019 Mittwoch, 23.10.2019 Mittwoch, 27.11.2019 Mittwoch, 18.12.2019
Uhrzeit:	10.00 bis 11.30 Uhr
Anmeldung:	ist nicht erforderlich
Es gibt Kaffee, Tee, Brezen und Gebäck.	

Selbsthilfegruppen

Im TuSch treffen sich regelmäßig Selbsthilfegruppen zum Thema Trennung/Scheidung. Sie werden von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle unterstützt.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im TuSch.

Literatur-Tipp

Valerie Wilson Wesley: Es wird alles anders bleiben. Diogenes: Zürich 2001, übersetzt von Gertraude Krüger

Eva und Hutch sind seit zehn Jahren verheiratet. Beide sind Mitte 40, haben jeweils ein Kind mit in die Ehe gebracht, die aber inzwischen auch schon erwachsen sind. Sie sind nicht reich, haben aber auch keine großen finanziellen Sorgen.

Der Alltag ist Routine, Hutch führt das geerbte kleine Bauunternehmen seines Vaters, Eva arbeitet in der Bibliothek, sieht sich aber als Künstlerin, die ein Malatelier im ausgebauten Dachgeschoss ihres Hauses besitzt.

Das Leben plätschert so vor sich hin, beide langweilen sich ein wenig, haben sich nicht viel zu sagen und gehen sich immer öfter auf die Nerven.

In einer heißen Julinacht brütet Hutch stundenlang vor sich hin und fasst einen Entschluss: Er steigt hier aus, er wird dieses leere Leben ohne prickelnde Höhepunkte verlassen, und zwar jetzt sofort. Kurz entschlossen zerrt er einen Koffer aus dem Schrank, teilt der ahnungslos bereits im Bett liegenden Eva mit, dass er hier rausmüsse, weil es zwischen ihnen einfach keine Freude mehr gibt.

Eva schwankt zwischen Unglauben und Belustigung. Ist dies das Ergebnis einer männlichen Midlifekrise, oder ist ihr sonst so besonnener Mann plötzlich übergeschnappt? Besonders besorgt ist Eva zuerst einmal nicht, eher verwundert. Sie ist der festen Überzeugung, dass Hutch bald wieder vor der Tür stehen wird, zerknirscht und über sich selbst entsetzt.

Aber Hutch erscheint nicht, weder nach einer noch nach zwei oder drei Wochen, und Eva wird allmählich sehr, sehr wütend. Was fällt ihm eigentlich ein, sie so schlecht zu behandeln? Nachlaufen wird sie ihm nicht, sie wird ihr Leben ganz ihren eigenen Bedürfnissen anpassen und sich wieder mehr ihren eigenen Interessen und Ambitionen widmen.

Literatur-Tipp

Wie Eva und Hutch mit dieser Ehekrise umgehen, welche Erlebnisse und Erfahrungen sie getrennt voneinander machen, wie unterschiedlich sie damit umgehen, schildert dieser Roman. Ausgespart wird auch nicht die Reaktion der Umwelt: Wie gehen die Kinder mit der veränderten Situation um, wie weit mischen sich Freunde und Arbeitskollegen ein? Wie laufen die ersten Kontaktaufnahmen nach der Trennung ab, wie viel wird in jede Handlung, jedes Wort hineininterpretiert?

Valerie Wilson Wesley erzählt mit genauer Beobachtungsgabe und immer wieder aufblitzendem Humor die Geschichte einer Trennung am Beispiel von Eva und Hutch.

Linda Schwerdtfeger

Rechtliche Infos

Rückgabe von Schenkungen

Erneut hatte der BGH über die Rückgewähr von Schenkungen zu entscheiden.

Im vorliegenden Fall ging es aber diesmal um eine nichteheliche Lebensgemeinschaft und nicht um verheiratete Eheleute. Die Eltern der ehemaligen Lebensgefährtin klagten gegen den ehemaligen Lebensgefährten auf Rückgewähr eines bestimmten Geldbetrages. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft bestand seit 2002. Das nichteheliche Paar kaufte sich im Jahr 2011 eine gemeinsame Immobilie, um selbst darin zu wohnen. Beide sind im Grundbuch eingetragen. Die Eltern der Tochter schenkten ihnen hierzu Beträge in Höhe von insgesamt 104.109,10 €. Anfang 2013 trennte sich dann das Paar. Nun forderten die Eltern der Tochter vom ehemaligen Lebensgefährten die Hälfte der zugewendeten Beträge zurück.

Das Landgericht hat der Klage stattgegeben; die Berufung des Beklagten zum BGH ist im Wesentlichen erfolglos geblieben. Ein Anspruch besteht aus § 313 BGB wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage.

Wie bei jedem Vertrag können auch dem Schenkungsvertrag Vorstellungen eines oder beider Vertragspartner*innen vom Bestand oder künftigen Eintritt bestimmter Umstände zugrunde liegen, die nicht Vertragsinhalt sind, auf denen der Geschäftswille jedoch gleichwohl aufbaut. Deren schwerwiegende Veränderung kann daher wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage eine Anpassung des Vertrages oder gar das Recht eines oder beider Vertragspartner*innen erfordern, sich vom Vertrag zu lösen, so der BGH.

Bei der Schenkung eines Grundstücks oder zu dessen Erwerb bestimmter Geldbeträge an das eigene Kind und deren/dessen Partner*in hegt die/der Schenker*in typischerweise die Erwartung, die Immobilie werde von den Beschenkten zumindest für einige Dauer gemeinsam genutzt. Dies erlaubt jedoch noch nicht die Annahme, Geschäftsgrundlage der Schenkung sei die Vorstellung, die gemeinsame Nutzung der Immobilie werde erst mit dem Tod eines Partners enden. Denn mit einem Scheitern der Beziehung muss der Schenker rechnen, und die Folgen für die Nutzung des Geschenks gehören zu dem vertraglich übernommenen Risiko einer freigiebigen Zuwendung, deren Behalten-Dürfen die beschenkte Person nicht rechtfertigen muss, führte der BGH weiter aus.

Rechtliche Infos

Es ist immer jeder Einzelfall zu prüfen und die Hintergründe der Schenkungen zu würdigen. Im vorliegenden Fall ist die Geschäftsgrundlage der Schenkung weggefallen, nicht weil die Beziehung kein Leben lang gehalten hat, sondern weil sich die Tochter der Klägerin und der Beklagte schon weniger als zwei Jahre nach der Schenkung getrennt haben und sich die für die Grundstücksschenkung konstitutive Annahme damit als unzutreffend erwiesen hat, die Partner würden die Lebensgemeinschaft nicht lediglich für kurze Zeit fortsetzen.

In einem solchen Fall ist die Annahme gerechtfertigt, dass die Schenkung nicht erfolgt wäre, wäre für die Schenker das alsbaldige Ende dieses Zusammenlebens erkennbar gewesen. Dann kann dem Schenker regelmäßig nicht zugemutet werden, sich an der Zuwendung festhalten lassen zu müssen, und ist dem Beschenkten, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, seinerseits zuzumuten, das Geschenk zurückzugeben, so der BGH.

Alexandra Oldekop
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Neue Partnerschaft: Unterhaltsanspruch der nichtehelichen Mutter

Die nichteheliche Mutter verliert nicht ihren Unterhaltsanspruch gegen den Vater des Kindes, wenn sie mit einem neuen Partner eine feste Beziehung eingeht und mit diesem einen gemeinsamen Hausstand unterhält. Sie ist insoweit nicht einer ehelichen Mutter gleichzustellen, bei der eine neue Partnerschaft zur Verwirkung und somit zum Verlust des Unterhaltsanspruchs führt. Dies hat das OLG Frankfurt/M. am 3.5.2019 beschlossen.

Im vorliegenden Fall sind die Beteiligten nichteheliche Eltern eines Kindes. Sie hatten sich bereits vor der Geburt getrennt. Das Kind wird von der Mutter betreut und versorgt.

Die Mutter verlangt nun weitere Unterhaltszahlungen vom Vater für die ersten drei Lebensjahre des Kindes. Sie war nach der Elternzeit ab dem 14. Lebensmonat des Kindes zu 50%, ab dem 26. Lebensmonat zu 100% berufstätig. Dabei konnte die Bankangestellte nicht ihr vor der Geburt des Kindes erzieltetes Monatseinkommen von netto 2.800 € erreichen. Der Vater, dessen Monatseinkommen netto 4.800 € beträgt,

Rechtliche Infos

hatte ihr zunächst Betreuungsunterhalt gezahlt, diesen jedoch in Ansehung ihrer Erwerbstätigkeit auf zuletzt 215 € monatlich reduziert.

Die Mutter meinte, dass ihre Berufstätigkeit während der ersten drei Lebensjahre des Kindes überobligatorisch sei; die Einkünfte könnten deshalb nicht voll angerechnet werden. Dem widersprach der Vater und wandte außerdem das Zusammenleben mit dem neuen Partner ein. Wie bei einer geschiedenen Ehefrau, die ein gemeinsames Kind betreut, sei wegen dieser verfestigten Lebenspartnerschaft der Unterhaltsanspruch nach § 1579 Nr. 2 BGB verwirkt. Das Amtsgericht hatte dem Antrag der Mutter teilweise stattgegeben. Mit ihrer Beschwerde verfolgte die Mutter weitergehende Unterhaltsansprüche.

Das OLG hat ihr recht gegeben. Es hat zunächst klargestellt, dass die während der ersten drei Lebensjahre des Kindes erzielten Einkünfte der Mutter nur sehr eingeschränkt anzurechnen seien, weil sie in dieser Zeit überhaupt nicht zur Arbeit verpflichtet war (§ 1615 I BGB). Mit der Rechtsprechung des BGH sei aus dem Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG zu folgern, dass der Unterhaltsanspruch der nichtehelichen Mutter nicht das übersteigen darf, was eine eheliche Mutter fordern könnte.

Soweit der Vater jedoch eine Unterhaltsverwirkung wegen der Lebensgemeinschaft mit ihrem neuen Partner annehme, sei dem nicht zu folgen. Der Gesetzgeber habe den Unterhaltsanspruch der nichtehelichen Mutter nicht in jeder Hinsicht dem der ehelichen Mutter angeglichen. So könne sie – anders als eine eheliche Mutter – keinen Altersvorsorgeunterhalt verlangen. Außerdem erhalte sie keinerlei Ausgleich für etwaige Nachteile im Berufsleben, die sie durch die zeitweilige Betreuung des gemeinsamen Kindes und Unterbrechung der Ausübung der bisherigen beruflichen Tätigkeit erleide.

Fazit: Die gebotene Gleichbehandlung der nichtehelichen und ehelichen Mütter im Betreuungsunterhalt darf wegen des strukturell schwächeren Unterhaltsanspruchs der nichtehelichen Mutter nicht weiter ausgedehnt werden.

Katharina Karetsou
Europäische Anwältin
Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht

Auf einen Blick

September

Dienstag 17.09.19	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 25.09.19	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 26.09.19	20.00 Uhr	Workshop: Familie in Balance

Oktober

Dienstag 01.10.19	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Donnerstag 10.10.19	20:00 Uhr	Vortrag: Die Scheidungsverhandlung: Kramer gegen Kramer
Samstag 12.10.19	9.30 Uhr	Wanderung
Dienstag 15.10.19	20:00 Uhr	Vortrag: Steuerliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 23.10.19	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 24.10.19	20.00 Uhr	Vortrag: Trennungs- und Trauerphasen

Auf einen Blick

November

Dienstag 05.11.19	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Donnerstag 07.11.19	20.00 Uhr	Vortrag: Wie kann ich mich und die Kinder vor der Gewalt meines Partners schützen?
Mittwoch 27.11.19	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 28.11.19	20:00 Uhr	Vortrag: Richtig ausmisten – loslassen lernen

Dezember

Dienstag 03.12.19	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 11.12.19	20.00 Uhr	Vortrag: Tipps und Hilfen zum beruflichen Wiedereinstieg
Mittwoch 18.12.19	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff

TuSch hat vom 23.12.2019 – 06.01.2019 geschlossen